



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Flugplatz Nidwalden – Kanton, Korporationen und Gemeinden schliessen Vereinbarung ab**

***Im Rahmen der laufenden Variantendiskussion zum Flugplatz Nidwalden haben Kanton, Korporationen und Gemeinden die 'Vereinbarung zu den Grundsätzen für die Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden' unterzeichnet. Damit bekennen sie sich klar zum für Nidwalden wichtigen Standortfaktor Flugplatz und schaffen langfristige Sicherheit für dessen Entwicklung.***

Anfangs 2015 wurde die erste Phase der Variantendiskussion abgeschlossen. In mehreren Sitzungen einigten sich der Kanton und die involvierten Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans auf gemeinsame Ziele und Rahmenbedingungen sowie auf das Variantenspektrum für die zweite Projektierungsphase. Die Resultate der ersten Prozessphase wurden in einer Statusdokumentation zusammengefasst und sind auf der Website des Kantons publiziert.

### **Vernehmlassung zeigt kontroverse Meinungsäusserungen**

Weiter flossen die gemeinsam definierten Ziele und Eckpunkte für die Flugplatzentwicklung in die 'Vereinbarung zu den Grundsätzen für die Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden' ein. Die Politischen Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans, die Airport-Buochs AG, die Pilatus Flugzeugwerke AG, der Schutzverband (SBFB), das Flugplatzkomitee sowie die RUAG als wichtige Landbesitzerin und die Nidwalden Airpark AG (NAPAG) waren im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, zur Vereinbarung Stellung zu nehmen - dies mit dem Ziel, die zentralen Akteure in die Vereinbarung einzubeziehen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Meinungen der Akteure zu den Eckpunkten der Vereinbarung unterschiedlich sind und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Vernehmlassungsteilnehmenden bereit sind, die erarbeitete Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Gemeinden Buochs, Stans und Ennetbürgen haben der Vereinbarung vorbehaltlos

zugestimmt. Deshalb und aufgrund der kontroversen Meinungsäusserungen der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden hat der Projektausschuss entschieden, dass die Vereinbarung zu diesem Zeitpunkt neben Kanton und Korporationen durch die Gemeinden unterzeichnet werden soll. In diesem Sinne haben die genannten Parteien letzte Woche die Vereinbarung als Absichtserklärung und Grundlage für Phase 2 der Variantendiskussion abgeschlossen.

### **Grundsätze der Flugplatzentwicklung**

Die Vereinbarung macht Aussagen zum Zweck und Status des Flugplatzes, unter anderem, dass der Status als ziviles Flugfeld ohne Flugzulassungszwang beibehalten werden soll und somit eine Entwicklung in Richtung eines Regionalflugplatzes ausgeschlossen ist. Ebenso wird festgehalten, dass die Anzahl der Flugbewegungen auf maximal 20'000 zu begrenzen ist. Dies unter der Voraussetzung, dass dadurch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung und eine Nutzung als Naherholungsgebiet analog dem heutigen Zustand möglich bleiben. Weiter hält die Vereinbarung fest, dass die Sicherheit oberste Priorität hat und neben dem Hauptzweck des Flugplatzes als Werkflugplatz für die Pilatus Flugzeugwerke AG auch weitere aviatische Nutzungen möglich sein sollen. Auch die Pistenlänge von 2'000 Metern soll bis auf Weiteres beibehalten werden. Die Vereinbarung ist auf der Website des Kantons Nidwalden für alle Interessierten einsehbar.

### **Bestvariante soll bis Ende 2015 vorliegen**

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung kann nun die zweite Phase der Variantendiskussion in Angriff genommen werden. Die einzelnen Varianten „Nord“ mit Flugplatzinfrastrukturen auf dem Gelände der RUAG und „Süd“ im Gebiet Faden werden nun detailliert bearbeitet und deren Auswirkungen ermittelt. Auf der Basis eines Kriterienkatalogs erfolgt dann die Bewertung der Varianten. Daraus soll bezüglich Nord- und Südausrichtung und räumlicher Anordnungen der Nutzungen eine Bestvariante abgeleitet werden können. Zudem werden Vorschläge betreffend Organisationsform und Finanzierungsmöglichkeiten konkretisiert. Selbstverständlich werden alle avisierten Akteure, unabhängig von der Unterzeichnung der Vereinbarung, im Rahmen der vorgesehene Projektorganisation weiter einbezogen und die geäusserten kritischen Punkte nach Möglichkeit im Rahmen des Evaluationsprozesses ausgeleuchtet. Ziel ist es, dass diese Arbeiten bis Ende 2015 abgeschlossen sind und eine breit abgestützte Bestvariante vorliegt, welche die Grundlage für die Realisierung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes Nidwalden bilden soll.

## ***RÜCKFRAGEN***

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 29. April 2015 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 29. April 2015